

Antrag

der Abgeordneten Ulla Lötzer, Hans-Kurt Hill, Dr. Barbara Höll, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Werner Dreibus, Lutz Heilmann, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Kornelia Möller, Dr. Herbert Schui, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Axel Troost, Sabine Zimmermann, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

E.ON-Netz in die öffentliche Hand übernehmen

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Übertragungsnetze der E.ON Netz GmbH durch Vergesellschaftung in die öffentliche Hand zu übernehmen.

Berlin, den 11. März 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die E.ON AG, deren Tochterunternehmen E.ON Netz GmbH die Stromübertragungsnetze betreibt, hat angekündigt, sich von ihrem Höchstspannungsnetz zu trennen. Als Käufer sind u. a. internationale Infrastrukturfonds im Gespräch. Stromnetze stellen ein natürliches Monopol dar und sind ein bedeutender Teil der öffentlichen Infrastruktur. Aufgrund des überragenden Allgemeinwohlinteresses dürfen sie weder in die Hände privater Finanzspekulanten noch anderer privater Investoren fallen. Sie sollen daher in die öffentliche Hand übernommen werden.

Der Betrieb der Netzinfrastruktur muss gesamtgesellschaftlichen Zielen dienen. Aufgabe ist eine möglichst sichere, bezahlbare, umweltverträgliche, verbraucherfreundliche und effiziente Versorgung der Allgemeinheit. Diese Ziele sind mit einem privatwirtschaftlichen Netzbetrieb nicht zu erreichen, wie auch das Beispiel E.ON zeigt.

Die E.ON-Netze sind veraltet und entsprechen nicht den Anforderungen, die sich aus der zunehmenden Nutzung regenerativer Energien ergeben. So werden zunehmend Windanlagen bei guter Ertragslage vom Netzbetreiber zwangsabgeschaltet, weil die Aufnahmekapazitäten fehlen. Diese Situation stellt eine ökologisch, volkswirtschaftlich und betriebswirtschaftlich inakzeptable Situation dar. Über Jahre hinweg hat E.ON einerseits überhöhte Netzgebühren eingenom-

men und andererseits notwendige Investitionen unterlassen. Nun sollen die überfälligen Investitionen ins Übertragungsnetz andere tragen. Damit hat E.ON die gesetzlichen Verpflichtungen, die mit dem Netzbetrieb verbunden sind, nicht in ausreichendem Maße erfüllt. Dies ist ein Missbrauch der Netzinfrastruktur, der eine Vergesellschaftung im Sinne des Grundgesetzes rechtfertigt.